

AGENTURVERTRAG

Agentur Nr.: _____ (vom Veranstalter auszufüllen)

Abgeschlossen zwischen

URLAUBSTOURISTIK
URL-Reise GmbH
Flughafenstraße 1
4063 Hörsching
ÖSTERREICH
FN: 579927 i
UID: ATU78123969

im folgenden „URLAUBSTOURISTIK“ genannt und

Name des Reisebüros _____

Strasse _____

Postleitzahl, Ort _____

im folgenden „AGENTUR“ genannt.

URLAUBSTOURISTIK überträgt der AGENTUR die Vermittlung der unter der Marke URLAUBSTOURISTIK veranstalteten Reisen.

1 Grundlagen

Der gültige Agenturvertrag ist die Grundlage für die Zusammenarbeit der Vertragspartner.

2 Zulassungskriterien

Voraussetzung für den Abschluss des Agenturvertrages ist das Beibringen einer Gewerbeanmeldung oder eines Firmenbuchauszuges und des komplett ausgefüllten Agenturfragebogens. Weitere Zulassungskriterien können durch URLAUBSTOURISTIK festgelegt werden.

3 Allgemeine Pflichten

3.1 URLAUBSTOURISTIK verpflichtet sich, die Agentur kostenlos mit Katalogen, Flyern oder sonstigen Verkaufsunterlagen und Werbemitteln in angemessener Menge zu versorgen. Werbemaßnahmen der Agentur werden nach Absprache mit URLAUBSTOURISTIK kooperativ unterstützt.

3.2 URLAUBSTOURISTIK wird die Agentur zur Nutzung der CRS-Systeme frei schalten.

3.3 Die Agentur wird in ihrem Geschäftslokal die von URLAUBSTOURISTIK zur Verfügung gestellten Kataloge, Flyer oder sonstigen Verkaufsunterlagen von URLAUBSTOURISTIK gut sichtbar positionieren und übrige Werbemittel prominent in den Verkaufsräumen und Schaufenstern präsentieren.

- 3.4 Die Agentur verpflichtet sich zum Angebot und zur Vermittlung aller Angebote von URLAUBSTOURISTIK die sich aus den Katalogen und sonstigen Verkaufsunterlagen sowie elektronisch übermittelter Daten ergeben.
- 3.5 Die Agentur gibt alle, auch abgeschlossene Buchungen betreffende Informationen, wie z.B. Flugzeitenänderungen o.ä. unverzüglich an den Kunden weiter.
- 3.6 Die Agentur nimmt an von URLAUBSTOURISTIK angebotenen Produktschulungen, Workshops und Inforeisen teil und schult die Mitarbeiter zu den Themen Angebote, Kataloge, Buchungsverfahren und Abwicklungsbestimmungen.
- 3.7 Die Agentur wird URLAUBSTOURISTIK unverzüglich schriftlich über wesentliche Änderungen ihres Geschäftsbetriebes informieren und haftet für etwaige Folgen und Kosten durch eine verspätete Meldung. Die unverzügliche Informationspflicht besteht bei:
- Änderung des Inhaber- bzw. Geschäftsverhältnisses
 - Änderung der Firmenbezeichnung
 - Verlegung der Betriebsstätte
 - Eröffnung von Zweigniederlassungen der Agentur
 - Veräußerung oder Verpachtung der Agentur bzw. der diese betreibende Gesellschaft
 - Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsansprüchen
 - Auftreten von Zahlungsschwierigkeiten oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung
 - Antrag auf Einleitung des gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens
- 3.8 Sämtliche Informationen, Bestimmungen und Vereinbarungen, die den Geschäftsverkehr der Parteien betreffen, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergeleitet werden.

4. Auftragsabwicklung

- 4.1 Der Agentur wird grundsätzlich die Buchungsabwicklung über die üblichen CRS empfohlen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht jedoch nicht. Bei missbräuchlicher Nutzung ist URLAUBSTOURISTIK berechtigt, der Agentur den Zugang zu CRS zu verwehren. Ein Missbrauch liegt insbesondere vor, wenn wiederholt Optionen zu gleichen Daten vorgenommen werden oder Plätze ohne entsprechende Kundenanmeldung blockiert werden.
- 4.2 Die Agentur wickelt die Buchungsaufträge gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von URLAUBSTOURISTIK und den nach §5 genannten Abwicklungsbestimmungen im Agenturinkasso ab.
- 4.3 Die Agentur stellt sicher, dass der Kunde die vollständig ausgefüllte Reiseanmeldung unterschreibt und ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von URLAUBSTOURISTIK ausgehändigt werden.
- 4.4 Die Agentur ist verpflichtet, die Leistungen von URLAUBSTOURISTIK zu den vorgeschriebenen Preisen zu vermitteln. Eigenständige Preisnachlässe oder auch -zuschläge gegenüber Kunden sind nicht zulässig und berechtigen URLAUBSTOURISTIK zur fristlosen Kündigung des Agenturvertrages.
- 4.5 Ist in Ausnahmefällen kein Agenturinkasso (Lastschrift) vereinbart, darf die Agentur Reiseunterlagen nur nach erfolgter Zahlung des gesamten Reisepreises aushändigen.
- 4.6 Die Agentur ist nicht befugt, Buchungsaufträge unter einer anderen als der ihr zugewiesenen Agenturnummer vorzunehmen oder Buchungsaufträge von anderen Agenturen anzunehmen. Dies gilt auch für Zweigniederlassungen, es sei denn, es wird ein separater Agenturvertrag geschlossen oder sie wird mit Genehmigung durch URLAUBSTOURISTIK in den bestehenden Agenturvertrag mit aufgenommen.
- 4.7 Die Agentur darf ohne verbindlichen Kundenauftrag keine Plätze blockieren, es sei denn mit Genehmigung durch URLAUBSTOURISTIK als Eigenveranstalter in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und URLAUBSTOURISTIK zustande, sobald der Kunde die Buchungsbestätigung bzw. Rechnung durch URLAUBSTOURISTIK erhält. Die Agentur darf dem Kunden gegenüber keine Zusicherungen machen, die nicht mit der Katalogausschreibung übereinstimmen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren. Sonderwünsche sind an URLAUBSTOURISTIK weiterzuleiten und werden nur durch schriftliche Bestätigung Vertragsinhalt. Auf der Rechnung / Reisebestätigung an den Kunden hat das Reisebüro auf seinen Vermittlerstatus ausdrücklich hinzuweisen.

5 Auftragsabwicklung im Agenturinkasso (Lastschriftverfahren)

- 5.1 In der Buchung sind die Vor- und Zunamen der Reisenden einzugeben. Der Reiseanmelder ist über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von URLAUBSTOURISTIK in Kenntnis zu setzen. Die Reiseanmeldung ist vom Reiseanmelder auch im Namen der übrigen Reiseteilnehmer zu unterzeichnen. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Bestätigung/Rechnung zwischen dem Kunden und URLAUBSTOURISTIK zustande.
- 5.2 Die Buchungsbestätigung / Rechnung erhält das Reisebüro.
- 5.3 Bei Umbuchung erhebt der Veranstalter, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt Umbuchungsgebühr. Das Reisebüro erhält eine korrigierte Bestätigung/Rechnung, aus der die Umbuchungsgebühren sowie der neue Reisepreis hervor

gehen. Ausschlaggebend ist die korrigierte Rechnung/Bestätigung durch die URLAUBSTOURISTIK.

- 5.4 Bei Stornierung einer Reise erhebt der Veranstalter die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Stornogebühr. Das Reisebüro erhält eine Stornobestätigung/Rechnung, aus der die Stornogebühren hervorgehen. Ausschlaggebend ist die Stornorechnung/Bestätigung seitens URLAUBSTOURISTIK.

6 Zahlungsabwicklung und Unterlagenversand im Agenturinkasso (Lastschrift)

- 6.1 Der Kunde leistet die Anzahlung, Restzahlung und – soweit erhoben – Umbuchungs- und Rücktrittsgebühren lt. der aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen an die Agentur. Die Agentur vereinnahmt die Kundenzahlungen treuhänderisch für URLAUBSTOURISTIK. Sie ist verpflichtet, die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgeschriebene Anzahlung bei Buchungsabschluss zu kassieren. Die Restsumme muss bis 14 Tage vor Reiseantritt vereinnahmt sein. Die Agentur hat 50% der Anzahlung an URLAUBSTOURISTIK binnen 7 Tagen weiterzuleiten und die Restzahlung abzüglich der Provision 20 Tage vor Reisebeginn an URLAUBSTOURISTIK zu zahlen.
- 6.2 Die Zahlung des Reisepreises an URLAUBSTOURISTIK erfolgt durch Lastschriftabbuchung beim Reisebüro. Gibt die Agentur die Reiseunterlagen an den oder die Kunden heraus, ohne Zug um Zug den Reisepreis vereinnahmt zu haben, so haftet die Agentur auf Zahlung des Reisepreises unbeschadet des Rechtes von URLAUBSTOURISTIK, den Reisepreis auch von dem Kunden geltend zu machen. Zahlt die Agentur den Reisepreis an URLAUBSTOURISTIK, gehen die Ansprüche von URLAUBSTOURISTIK gegen den Kunden auf die Agentur über. Etwaige, durch eine verspätete Zahlung entstandene Folgen und Kosten gehen zu Lasten der Agentur.
- 6.3 Sollte aufgrund der Kurzfristigkeit oder aus anderen Gründen eine Hinterlegung der Unterlagen am Flughafen vereinbart worden sein, so erhält der Kunde diese durch die Vorlage seines Personalausweises sowie eines Zahlungsnachweises über den gesamten Reisepreis.

7. Provision

- 7.1 Die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages zustande gekommenen Reisevermittlungen Anspruch auf Provision von URLAUBSTOURISTIK. Eine Staffelp provision ist generell nicht vorgesehen. Sollte aus besonderen Gründen eine Staffelp provision vereinbart worden sein, ist diese Bestandteil des Vertrages und als ANLAGE 1 dem Vertrag beigelegt. URLAUBSTOURISTIK behält sich vor, die Provisionsregelung jährlich zu modifizieren. Die provisionsfähigen Leistungen sind der jeweils gültigen Provisionsregelung zu entnehmen.

7.1.1 Die Basisprovision beträgt 11%.

- 7.2 Ein Provisionsanspruch besteht nicht
- für Gebühren, Steuern und Abgaben jeglicher Art, die nicht im Reisepreis enthalten sind, sowie auf unvorhersehbare Preiserhöhungen, auf die der Reiseveranstalter keinen Einfluss hat.
 - für die Vermittlung von Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind sowie alle vom Kunden im Zielgebiet gebuchten und zu zahlenden Leistungen (wie z.B. Mietwagen, Ausflüge, Verlängerungswochen, höherwertige Unterbringungen usw.).
 - wenn die gebuchte Reise wegen höherer Gewalt (Krieg, Streik, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen etc.) oder wegen Nichterreichen einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann oder ihre Durchführung wegen Überschreitens der wirtschaftlichen Obergrenze für URLAUBSTOURISTIK nicht zumutbar ist. Fällt die Reise nur teilweise aus, so wird die Provision auf den anteiligen Reisepreis gewährt.
 - für ermäßigte Expedientenreisen.
 - wenn der Kunden seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt bzw. die vom Reisebüro treuhänderisch vereinnahmten Kundengelder nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist an URLAUBSTOURISTIK weitergeleitet werden. Die Provision errechnet sich auf den tatsächlich eingegangenen Zahlungsbetrag des Kunden bzw. der vom Reisebüro treuhänderisch vereinnahmten Kundengelder bei URLAUBSTOURISTIK.
- 7.3 Mit der Provisionszahlung werden alle durch die von der Agentur erbrachten Leistungen entstehenden Ansprüche abgegolten.
- 7.4 Die Agentur ist nicht berechtigt, treuhänderisch vereinnahmte Kundengelder mit Forderungen gegen URLAUBSTOURISTIK aufzurechnen. Auch ein Zurückbehaltungsrecht der Agentur ist ausgeschlossen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für rechtskräftig festgestellte oder von URLAUBSTOURISTIK ausdrücklich anerkannte Forderungen der Agentur.
- 7.5 Ungerechtfertigt erhaltene Provisionszahlungen sind von der Agentur unter Abzug des der Agentur von Gesetzes wegen zustehenden Aufwendungsersatzes unverzüglich zurückzuerstatten.
- 7.6 Provisionsansprüche verjähren ein Jahr nach dem Zeitpunkt ihrer Entstehung. Die Agentur darf Provisionsansprüche nicht ohne schriftliche Zustimmung von URLAUBSTOURISTIK abtreten oder verpfänden.
- 7.7 Die Vermittlungsprovision wird jeweils auf der Rechnung zum Vorgang für die Agentur ausgewiesen, die mit Bestätigung der Reise bereits bei Buchung an die Agentur geht. Eine Anzahlung von 10% des Reisepreises brutto – also inklusive der Provision – wird

7 Tage nach erfolgter Buchung per Lastschrift von der Agentur eingezogen. Ab 20 Tage vor Reisebeginn wird der Restbetrag des Reisepreises netto per Lastschrift von der Agentur eingezogen.

8. Reklamationen

Die Agentur ist nicht berechtigt, eigenmächtig Kundenreklamationen im Namen von URLAUBSTOURISTIK anzuerkennen oder Rückzahlungen vorzunehmen. Die Reklamationen sind ausschließlich in schriftlicher Form unter Einhaltung der allgemein gültigen Fristen an URLAUBSTOURISTIK weiterzuleiten.

9. Haftung

9.1 Jede schuldhafte Verletzung der vorbezeichneten Bestimmungen verpflichtet die Agentur zum Schadenersatz gegenüber URLAUBSTOURISTIK.

9.2 Die Haftung erstreckt sich im Fall der Übertragung der Agentur auch auf Entgelte, die vom Übernehmer vereinnahmt werden, es sei denn, URLAUBSTOURISTIK hat der Betriebsübertragung, die ihr rechtzeitig angezeigt wurde, schriftlich zugestimmt.

10. Vertragsdauer

10.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10.2 Die Agentur kann bei Verstoß gegen den gültigen Agenturvertrag oder die Abwicklungsbestimmungen sowie auch bei Zahlungsschwierigkeiten gegenüber URLAUBSTOURISTIK ohne Kündigung befristet gesperrt werden.

10.3 Der Vertrag ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündbar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor

- bei groben Verstößen gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages und seiner Anlagen oder bei nachhaltiger Schädigung der Belange einer Vertragspartei durch die andere sowie im unter Ziffer 4.4 geregelten Fall.
- bei unbefugtem Inkasso sowie missbräuchlicher Verwendung der eventuell für URLAUBSTOURISTIK treuhänderisch vereinnahmten Gelder.
- bei Änderung der Firmenbezeichnung oder des Firmensitzes sowie bei Veräußerung oder Verpachtung der Agentur bzw. der diese betreibende Gesellschaft ohne rechtzeitige Information an URLAUBSTOURISTIK.
- bei Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsansprüchen ohne Zustimmung von URLAUBSTOURISTIK.
- bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
- bei Zahlungseinstellung oder Zahlungsverzug trotz zweimaliger Mahnung einer Vertragspartei.
- bei Einleitung des gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens über das Vermögen einer Vertragspartei.
- bei Änderung der Inhaber bzw. Gesellschafterverhältnisse der Agentur.
- bei Schließung der Agentur.
- Schädigung der Interessen oder des Ansehens von URLAUBSTOURISTIK.

10.4 Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, gleichgültig aus welchem Grund, bleiben die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen der Agentur so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäftsvorgänge abgewickelt sind.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Die jeweils gültige Provisionsregelung ist Bestandteil dieses Vertrages. Sie können von URLAUBSTOURISTIK durch schriftliche Mitteilung bis 1 Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (01.01. – 31.12) geändert werden. Wenn die Agentur nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich Widerspruch einlegt, so wird sie Vertragsbestandteil. Kommt es im Falle eines Widerspruchs der Agentur zu keiner einvernehmlichen Regelung, gilt der Widerspruch als fristgerechte Kündigung des Agenturvertrages.

11.2 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

11.3 Sollten eine oder mehrere der in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam werden, so wird davon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

12. Rechtsgrundlage und Gerichtsstand

Für alle in diesem Agenturvertrag nicht detailliert geregelten Punkte gilt als rechtliche Grundlage für die Zusammenarbeit der Agenturvertrag des Fachverbandes der österreichischen Reisebüros.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Linz. Über die Inhalte dieses Vertrages wird Stillschweigen vereinbart.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben angegebenen Informationen sowie die Kenntnisnahme der Agenturbedingungen.

Datum/Unterschrift/Stempel des Büros

Datum/Unterschrift/Stempel URLAUBSTOURISTIK

URLAUBSTOURISTIK
URL-Reise GmbH
Flughafenstrasse 1
A-4063 Hörsching / Flughafen Linz
Telefon: +43 7221 643 65
E-Mail: agenturservice@urlaubstouristik.at

**URLAUBSTOURISTIK
URL-REISE GMBH**

Flughafenstraße 1
4063 Hörsching
ÖSTERREICH

Tel: +43 7221 - 643 65
agenturservice@urlaubstouristik.at
www.urlaubstouristik.at

FN: 5799271
Landesgericht Linz
UID-Nr.: ATU78123969

IBAN: AT15 1400 0434 1010 6575
BIC: BAWAATWWXXX
BAWAG P.S.K. Bank